

Antrag auf Planfeststellung

Hartsalzwerk Siegfried-Giesen

Planfeststellungsunterlage zum Rahmenbetriebsplan

Unterlage E – Technische Unterlagen / Bauanträge

E-2 Technische Unterlagen / Bauanträge Standort Siegfried-Giesen

1. Planänderung

Erstellung der Unterlage:

beraten + planen

(Dipl.-Ing. Uwe Börner)

ASSMANN

BERATEN + PLANEN

GmbH

Nordstraße 23

38106 Braunschweig

(Dipl.-Ing. Ingo Jörren) Leiter Baubetriebe

K+S KALI GmbH

Projektgruppe Siegfried-Giesen

Kardinal-Bertram-Straße 1

31134 Hildesheim

Aufgestellt: Hildesheim, den 12:08:2016

Antragsteller / Vorhabensträger

K+S Aktiengesellschaft

Bertha-von-Suttner-Straße 7 34131 Kassel/Deutschland

vertreten durch:

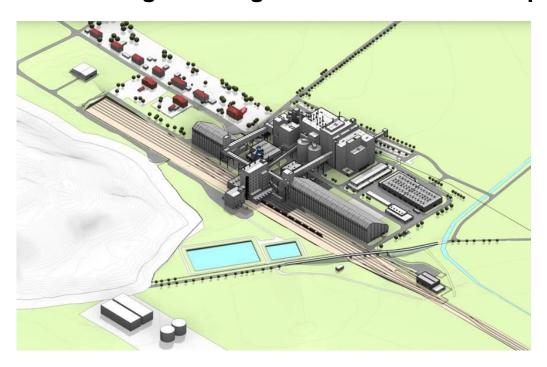
K+S KALI GmbH

Projektgruppe Siegfried-Giesen

Kardinal-Bertram-Straße 1 31134 Hildesheim



Hartsalzwerk Siegfried-Giesen Planfeststellungsunterlage zum Rahmenbetriebsplan



Unterlage E – Technische Unterlagen / Bauanträge

E-2 Technische Unterlagen / Bauanträge Standort Siegfried-Giesen

Antragsteller/ Vorhabensträger:	K+S Aktiengesellschaft Bertha-von-Suttner-Straße 7 34131 Kassel/Deutschland	K+S Aktiengesellschaft
	vertreten durch:	
	K+S KALI GmbH	
	Projektgruppe Siegfried-Giesen	
	Kardinal-Bertram-Straße 1 31134 Hildesheim	
Erstellung der Unterlage:	ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH Nordstraße 23	
	38106 Braunschweig	
Datum:	Hildesheim, den 17.12.2014 -12.08.201	16

Unterlage E-2.8 Straßenbauliche Anlagen außerhalb des Werksgeländes

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Inhalt			
E-2.8.1	Darstellung und Begründ	ung des Vor	habens Blatt 3
E-2.8.2	Straßennetz ohne Verbind	lungsstraße	•
	 Anschluss an Latherwis 	chweg	Blatt 5
E-2.8.3	Verlegung/Änderung Scha	achtstraße	Blatt 8
E-2.8.4	Landwirtschaftliche Wege		Blatt 14
E-2.8.5	Bühwegbrücke BW 265		Blatt 17
	3		
Anlage	nteil zu E-2.8		
Lag	epläne		
0	SG-XX-XXX.00.2013-02-7001-01	M 1:25000	Übersichtskarte
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7002-02	M 1:5000	Übersichtsplan
0	SG-XX-XXX.00.2013-02-7010-02	M 1:2500	Übersichtsplan Anbindung
			Latherwischweg Erschließung Görbleeksweg Schachtstraße
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7011-01	M 1:1000	Lageplan 1
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7012-02	M 1:1000	Lageplan 2
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7013-00 neu	M 1:1000	Lageplan 3
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7015-01	M 1:500	Lageplan Verkehrsanlagen 1
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7016-01	M 1:500	Lageplan Verkehrsanlagen 2
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7017-01	M 1:500	Lageplan Verkehrsanlagen 3
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7018-02	M 1:500	Lageplan Verkehrsanlagen 4
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7019-01	M 1:500	Lageplan Verkehrsanlagen 5
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7020-00 neu	M 1:500	Lageplan Verkehrsanlagen 6
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7021-00 <u>neu</u>	M 1:500	Lageplan Verkehrsanlagen 7
Län	gsschnitte		
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7036-00	M 1:500/50	LS Schachtstraße NEU 1
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7038-00	M 1:500/50	LS Schachtstraße NEU 2
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7039-00	M 1:500/50	LS Bühweg-Brücke
0	SG-XX-XXX.00-2013-02-7040-00	M 1:500/50	LS Schachtstraße NEU 3
Reg	elquerschnitt		
0	SG-XX-XXX.00.2013-02-7051-01	M 1:25	Landwirtschaftliche Wege
			und Schachtstraße

Standsicherheitsnachweis Bühwegbrücke

Unterlage E-2.8
Straßenbauliche Anlagen
außerhalb des Werksgeländes
Unterlage E-2.8.1 Darstellung und Begründung
des Vorhabens

E-2.8 Straßenbauliche Anlagen außerhalb des Werksgeländes

E-2.8.1 Darstellung und Begründung des Vorhabens

Im Teil B-4.4.2.1 sind verschiedene Untervarianten zur Erschließung des Betriebsteils Siegfried-Giesen dargelegt. Hierbei stellt die von der Gemeinde Giesen geplante Gemeindeverbindungsstraße mit einer Kreisellösung für eine gemeinsame Kreuzung Schachtstraße – Latherwischweg – Straße 2 zur Verladung die verkehrlich günstigste Lösung dar.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge ist jedoch nicht gesichert, ob und wann die Gemeinde Giesen den Gemeindeverbindungsweg realisieren wird, so dass in der nachfolgenden Planung die Variante mit direktem Anschluss an den Latherwischweg erläutert wird.

Die Schachtstraße führt direkt auf das Werkstor zu. Der öffentliche Bereich endet dort. Da die Schachtstraße bisher die Anbindung an den Bühweg für den landwirtschaftlichen Verkehr und Radverkehr bildete, muss die Schachtstraße verlegt werden.

Durch die Bahnanlage wird der Bühweg und zwei weitere landwirtschaftliche Wege zwischen Innerste und Bühweg gequert. Da auf den Gleisanlagen dauerhaft Rangierverkehr stattfindet, kann eine plangleiche Kreuzung landwirtschaftlicher Wege/Bahntrasse nicht erfolgen.

Aufgrund der übergeordneten Wegeverbindung des Bühweges wird die Gleisanlage überbrückt, die beiden übrigen landwirtschaftlichen Wege werden seitlich der Bahn bis zur Bühwegbrücke geführt.

Unterlage E-2.8.2 Straßennetz ohne Verbindungsstraße

- Anschluss an den Latherwischweg

E-2.8.2 Straßennetz ohne Verbindungsstraße – Anschluss an den Latherwischweg

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen betreffen öffentliche Straßen, für die die Gemeinde Giesen zuständig ist. Insofern sind die Ausbaumaßnahmen mit der Gemeinde Giesen mit Blick auf den geplanten Gemeindeverbindungsweg abzustimmen.

Wird der Gemeindeverbindungsweg von der Gemeinde Giesen nicht realisiert, erfolgt der Werksverkehr aus Richtung B1 und B6 über die K509 (Emmerker Straße) zur Schachtstraße aus und in Richtung B6 über das Gewerbegebiet Ahrbergen-Süd, den Görblecksweg und den Latherwischweg bis zum Knotenpunkt Latherwischweg/Werkstraße "Straße 2" zur Verladung. Für diesen Anbindungsweg, der im Wesentlichen von LKWs genutzt wird, muss die Tonnagebeschränkung an der Innerstebrücke aufgehoben werden.

Die Brückenprüfung vom November 2013 hat gezeigt, dass die Aufhebung der Tonnagebeschränkung möglich ist.

Aus südwestlicher Richtung erreicht der Werksverkehr über die K 509 die Schachtstraße und den Latherwischweg das Werk.

Die Schachtstraße, mit einer Linksabbiegerspur von der K 509 abzweigend, erhält eine Breite von 7,0 m und auf der Ostseite einen Radweg mit 2,5 m Breite, der den vorhandenen gepflasterten Radund Fußweg ersetzt. Der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der K509 wird hergestellt. kann mit ihrer Breite von ca. 6,50 m ohne weiteren Ausbau genutzt werden.

Latherwischweg

Der Latherwischweg zeigt in seinem jetzigen Ausbauzustand Breiten zwischen 4,3m bis 4,6m auf. Bei diesen Breiten ist ein Begegnungsverkehr LKW/LKW nicht ohne Ausweichen auf das Bankett möglich. Da über den Latherwischweg der LKW-Verkehr zum Betriebsteil Siegfried-Giesen, insbesondere zur Verladung über die Straße 2, erfolgt, ist ein Ausbau des Latherwischweges zwingend notwendig.

Über den Latherwischweg wird in der Betriebsphase als Schwerverkehr nur der LKW-Verkehr von und zum Werk abgewickelt werden. Als stärkste Querschnittbelastung ist im Verkehrsgutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen der Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen, Ing. Gemeinschaft Dr. Schubert, Hannover, März 2014, 100 LKW pro Tag angegeben.

An der nördlichen Seite des Latherwischweges soll die 110kV-Trasse verlegt werden. Um die Eingriffe möglichst gering zu halten, ist es erstrebenswert, den südlichen Rand des Latherwischweges beizubehalten und die Verbreiterung nach Norden vorzunehmen.

Da der Latherwischweg ein reiner Gemeindeweg und demnach nicht kategorisiert ist, kann die Breite über die RAST 06 bestimmt werden. Aufgrund der beengten Situation im Bereich des Haldenfußes wird für den Latherwischweg die Regelbreite 5,90 m, Begegnungsverkehr LKW/LKW mit eingeschränktem Bewegungsspielraum, dargestellt.

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Einmündung Latherwischweg/Straße 2 und Schachtstraße/Latherwischweg

Wegen des hauptsächlichen LKW-Verkehrs zur Straße 2 wird die Einmündung mit einem kleinen Tropfen und einer Dreiecksinsel mit Ausfahrkeil ausgeführt, um einen zügigen Abbiegevorgang zu gewährleisten. Auch wenn aus Richtung Schachtstraße ein geringerer Anteil Schwerverkehr zum Werk/Straße 2 zu erwarten ist, wird der Einmündungsbereich ebenso wie oben geschildert, ausgebildet.

Die Einmündung des Latherwischwegs in die Schachtstraße wird in gleicher Form ausgebildet.

Görbleeksweg

Wie im o. g. Verkehrsgutachten beschrieben, ist der Görbleeksweg in weiten Teilen auf nur 5,50 m. Breite ausgebaut. In diesen Bereichen sollte der Görbleeksweg auf 6,50 m erweitert werden, da der Görbleeksweg keine reine Erschließungsfunktion wie der Latherwischweg besitzt, sondern als Verbindungsstraße genutzt wird.

Desweiteren heißt es: "Die Innerstebrücke weist diese Fahrbahnbreite bereits auf, so dass das Brückenbauwerk nicht verbreitert werden muss.

Der Fahrbahnausbau im Zuge des Görbleeksweg um ca. 1,0 m auf 6,50 m Breite sollte grundsätzlich einseitig in Asphaltbauweise erfolgen. Alternativ kann – z. B. im Bereich des Naturschutzgebiets – auch eine beidseitige Verbreiterung um jeweils 0,5 m aus Betonsteinen realisiert werden. Diese dienen dann i. d. R. nur dem Begegnunsfall LKW/LKW. Im Vergleich zu einer 6,50 m breiten Asphaltfahrbahn wirkt die Fahrbahn insgesamt schmaler, was auch zu einem geringeren Geschwindigkeitsniveau beiträgt. Die Randstreifen aus Betonsteinen können ggf. auch wasserdurchlässig hergestellt werden. Eine Fahrbahnverbreiterung aus wassergebundenem Material kann bestenfalls kurzzeitig als Zwischenlösung dienen." (Verkehrsgutachten Ing.gemeinschaft Dr. Schubert, Hannover im März 2014).

Gewerbegebiet Ahrbergen-Süd

Im Gewerbegebiet Ahrbergen-Süd sind keine weiteren Ausbaumaßnahmen notwendig.

Unterlage E-2.8.3 Verlegung/Änderung Schachtstraße

E-2.8.3 Verlegung/Änderung Schachtstraße

Schachtstraße von K509 bis Latherwischweg:

Für die verkehrliche Erschließung des Betriebsteils Siegfried-Giesen, besonders in Hinblick auf den LKW-Verkehr, wird die Schachtstraße von der K509 bis zur Abzweigung Latherwischweg auf 7.0 m Fahrbahnbreite mit einem östlich verlaufenden 2,5 m breiten Radweg einschließlich eines Sicherheitsstreifens von 1,75 m Breite zwischen der Straße und dem Radweg ausgebaut.

Der östlich verlaufende Straßenseitengraben bleibt unverändert, so dass die Trasse der Schachtstraße Richtung Westen verlegt wird.

Die vorhandene Schachtstraße und der Pflasterweg werden zurückgebaut.

Die Schachtstraße wird wie die Werkstraßen in der Belastungsklasse Bk 3,2 ausgebaut.

Der Straßenoberbau der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise stellt sich wie folgt dar:

Bauweise mit Asphaltdecke - Tafel 1, Spalte Bk 3,2 Zeile 3 RStO 12

4cm Asphaltdeckschicht 6cm Asphaltbindeschicht 10cm Asphalttragschicht 15cm Schottertragschicht $E_{V2} \ge 150$ MPa 35cm Frostschutzschicht $E_{V2} \ge 120$ MPa 70cm Gesamtaufbau

Der Radweg wird gemäß der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) in Asphalt entsprechend der Tafel 6, Zeile 1: Bauweisen für Rad- und Gehwege auf F2- und F3- Untergrund/Unterbau hergestellt:

10cm Asphalttragdeckschicht 15cm Schottertragschicht $E_{V2} \ge 80$ MPa 15cm Frostschutzschicht $E_{V2} \ge 45$ MPa 40cm Gesamtaufbau

Schachtstraße ab Latherwischweg:

Vor der Zufahrt zum Werk wird an den östlichen Fahrbahnrand der Schachtstraße nach dem Grundstück Schachtstraße 6a ein 3m breiter Haltestreifen für LKWs angelegt. Vor dem nach Westen abzweigenden landwirtschaftlichen Weg, nördlich Grundstück Schachtstraße 4a, wird ebenfalls an den östlichen Fahrbahnrand der Schachtstraße eine Wendeschleife für fehlgefahrene LKWs oder für den Busverkehr angelegt. Die bestehende Schachtstraße erhält nördlich des Grundstücks 6a bis zum Werkstor eine neue Deckschicht. Die Wendeschleife und der Parkstreifen erhalten einen Aufbau der Werkstraßen und Schachtstraße NEU 1.

Die Linienführung der neuen Schachtstraße stellt sich wie folgt dar:

Von Süden kommend wird der westlich abzweigende landwirtschaftliche Weg bis zum Westrand der Mitarbeiterstellplätze ausgebaut (Schachtstaße NEU 1). Von dort wird auf die Schachtstraße NEU 2 abgebogen, die in nördlicher Richtung parallel zu den Mitarbeiterstellplätzen verläuft. Hinter den Stellplätzen verschwenkt die Straße geringfügig nach Osten, bleibt aber westlich der Gasleitungstrasse. Die Schachtstraße NEU 2 quert den Flußgraben und knickt dann nördlich des Flussgrabens auf einen vorhandenen Feldweg ab. Dieser Feldweg (Schachtstraße NEU 3) wird ausgebaut und mündet dann in den Bühweg ein.

Unterlage E – 2.8 (1.Planänderung)

Ein Verlauf der Straße nördlich des Werkes und südlich des Flussgrabens mit Anschluss an den Bühweg im Rampenbereich wurde aufgrund des dichten Baumbestandes in diesem Bereich verworfen.

Schachtstraße NEU 1:

Die Schachtstraße NEU 1 wird wie die Werkstraßen in Bk3,2 mit 6,5m Fahrbahnbreite ausgebaut, da die Straßen auch von dem Werksverkehr zum westlichen Tor genutzt werden kann. Zur Verwaltung des Hartsalzwerkes werden frei zugängliche Stellplätze und ein Gehweg auf dem Grundstück der K+S AG angelegt (siehe 2.7). Die Schachtstraße NEU 1 erhält eine Einseitneigung. Das Regenwasser wird in dem neuen Regenwasserkanal gesammelt und in das Entwässerungsnetz des Werkes eingeleitet.

Der südliche Fahrbahnrand wird mit Hochborden eingefasst.

Der Straßenoberbau der Belastungsklasse 3,2 in Asphaltbauweise stellt sich wie folgt dar:

Bauweise mit Asphaltdecke - Tafel 1, Spalte Bk 3,2 Zeile 3 RStO 12

für die Werkstraßen

4cm Asphaltdeckschicht
6cm Asphaltbindeschicht
10cm Asphalttragschicht
15cm Schottertragschicht E_{V2} ≥ 150 MPa
30cm Frostschutzschicht E_{V2} ≥ 120 MPa
65cm Gesamtaufbau

ca. 20-30cm Bodenverbesserung zur Erreichung von EV2 ≥ 45 MPa auf dem Planum

Schachtstraße NEU 2:

Die Schachtstraße NEU 2 dient dem landwirtschaftlichen Verkehr zum Bühweg, der Radwegverbindung und der Erschließung der Mitarbeiterstellplätze. Wegen des Parkplatzverkehrs und der leicht geschwungenen Linienführung wird die Straße auf dem Begegnungsverkehr LKW/PKW mit 5,5m Breite ausgelegt. Die Schachtstraße NEU 2 wird in Belastungsklasse 1,8 ausgeführt. Entsprechend der nachfolgenden Ermittlung ergibt sich der frostsichere Oberbau zu 70cm.

In Asphaltbauweise stellt sich der Oberbau wie folgt dar:

Bauweise mit Asphaltdecke – Tafel 1, Spalte Bk 1,8, Zeile 3, RStO 12

4cm Asphaltdeckschicht 12cm Asphalttragschicht 15cm Schottertragschicht E_{Vz} ≥ 150 MPa 39cm Frostschutzschicht E_{Vz} ≥ 120 MPa 70cm Gesamtaufbau

evtl. 20-30cm Bodenaustausch

Ermittlung des frostsicheren Oberbaus gemäß RStO 01

Beanpruchung/Straßenart/Verkehrsart: Industriestraße

Frostempfindlichkeits-		Belastungsklasse	
keitsklasse gem. Bild	Bk100 bis Bk10	Bk3,2 bis Bk1,0	Bk0,3
F2			
F3		х	
	0	0	0
	0	60	0

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Dicke des frostsicheren Strassenaufbaus gemäß Tabelle 6:	60 cm	
--	-------	--

Mehr-/Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse gemäß Tabelle 7:

Örtliche Verhältnisse			
Frosteinwirkung	Zone I		
	Zone II	х	5 cm
	Zone III		
kleinräumige Klimaunterschiede	ungünstige Klimaeinflüsse z.B. durch Nordhang oder in Kammlagen von Gebirgen		
	keine besonderen Klimaeinflüsse	Х	0 cm
	günstige Klimaeinflüsse bei geschlossener seitl. Bebauung entlang der Straße		
Wasserverhältnisse	kein Grund- und Schichtenwasser bis in einer Tiefe von 1,5m unter Planum		
	Grund- und Schichtenwasser dauernd o der zeitweise höher als 1,5m unter Planum	x	5 cm
Entwässerung der Fahrbahn Ausführung der Randbereiche	Entwässerung der Fahrbahn über Mulden, Gräben bzw. Böschungen		
	Entwässerung der Fahrbahn und Randbereiche über Rinnen bzw. Abläufe	х	-5 cm
Lage der Gradiente	Einschnitt, Anschnitt		
	Geländehö he bis Damm < 2,0 m	Х	0 cm
	Damm > 2,0 m		

	••••																																								

																													٠.,												

Schachtstraße NEU 2 und Schachtstraße NEU 3

Dicke des frostsicheren Strassenaufbaus gemäß Tabelle 6:	60 cm

Mehr-/Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse gemäß Tabelle 7:

Örtliche Verhältnisse			
Frosteinwirkung	Zone I		
	Zone II	Х	5 cm
	Zone III		
kleinräumige Klimaunterschiede	ungünstige Klimaeinflüsse z.B. durch Nordhang oder in		
	Kammlagen von Gebirgen		
	keine besonderen	Х	0 cm
	Klimaeinflüsse	^	O CITI
	günstige Klimaeinflüsse bei		
	geschlossener seitl.		
	Bebauung entlang der Straße		
Wasserverhältnisse	kein Grund- und		
	Schichtenwasser bis in einer		
	Tiefe von 1,5m unter Planum		
	·		
	Grund- und Schichtenwasser		
	dauernd oder zeitweise höher	Х	5 cm
	als 1,5m unter Planum		
Entwässerung der	Entwässerung der Fahrbahn	Х	0 cm
Fahrbahn Ausführung	über Mulden, Gräben bzw. Böschungen		
der Randbereiche	boschungen		
	Entwässerung der Fahrbahn		
	und Randbereiche über		
	Rinnen bzw. Abläufe		
Lage der Gradiente	Einschnitt, Anschnitt		
	·		
	Geländehöhe bis Damm < 2,0	Х	0 cm
	m		
	Damm > 2,0 m		

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Schachtstraße NEU 3:

Die Schachtstraße NEU 3 wird nördlich des Flussgrabens in dem Flurstück des jetzigen landwirtschaftlichen Weges geführt. Die Straße wird auf ein Breite von 4,75m, Kronenbreite 6,25m, als zweistreifiger Verbindungsweg gemäß DWA – A 904, Okt. 2005, Richtlinien für den ländlichen Wegebau, ausgebildet.

Nach o. g. Richtlinie richtet sich die Befestigung für Verbindungswege mit größerer Verkehrsbedeutung im Schichtenaufbau nach der RStO 01 Bauklasse VI. Aufgrund der Aktualisierung der RStO wird die Bauklasse VI jetzt der Belastungsklasse Bk 0,3 zugeordnet. Eine in der RStO vorgesehene Ermittlung der Verkehrsbelastung ist hiernach nicht notwendig, da nur diese Bauklasse zur Anwendung gelangt.

Aufgrund der Anlage der Straße als Ersatz für die jetzige Schachtstraße und aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens zur Biogasanlage wird eine Belastungsklasse höher, die Bk 1,0, für den weiteren Aufbau gewählt.

Die Gesamtstärke des frostsicheren Oberbaus beträgt wie bei der Schachtstraße NEU 2 ermittelt ebenfalls 70cm.

Die Bauweise mit Asphaltdecke ergibt sich nach RStO 12 Tafel 1, Zeile 3, Spalte Bk 1,0 zu

4cm Asphaltdeckschicht 10cm Asphalttragschicht 15cm Schottertragschicht $E_{V2} \ge 150$ MPa 41cm Frostschutzschicht $E_{V2} \ge 120$ MPa 70cm Gesamtaufbau

evtl. 20-30cm Bodenaustausch

Die Einmündung wird als einfache Eckausrundung ausgeführt.

Unterlage E-2.8.4 Landwirtschaftliche Wege

E-2.8.4 Landwirtschaftliche Wege

Aufgrund der geplanten Trassierung des Bahnanschlusses SG werden zwischen dem Bühweg und der Innerste zwei Feldwegbeziehungen in Ost-West-Richtung durch die Bahntrasse gestört. Die Querung des Bühweges über die Gleise soll mittels einer Brücke erfolgen (siehe E-2.8.5).

Diese unterbrochene Verbindung wird durch zum Teil vorhandene Wege und im Wesentlichen über östlich und westlich der Bahngleise angelegt Wege bis zur Bühwegbrücke, die die Querung der Gleise ermöglicht, wiederhergestellt.

Östlicher Feldweg:

Im unteren östlichen Rampenbereich der Bühwegbrücke zweigt der Feldweg Richtung Norden ab. Er verschwenkt zur Gasübergabestation, die von dort erschlossen wird und nähert sich nach dem Betriebsgelände der Bahn an. Nach Querung des Grabens, nördliches Ende Betriebsgelände, verläuft der Feldweg am Rand des Bahnseitengrabens. Dieser Weg ist im Wesentlichen schon vorhanden, wird aber wieder ertüchtigt bzw. neu hergestellt.

Da der Weg als Wirtschaftsweg eingestuft wird, erhält er eine Regelbreite, die der jetzigen Breite angepasst ist und einen Aufbau gemäß DWA – A 904.

Die Breite wird mit 3,0 m und einer Kronenbreite von 5,5 m ausgebildet, der Aufbau wird mit wassergebundener Decke wie folgt ausgebildet:

5cm wassergebundene Decke 40cm Schottertragschicht 45cm Gesamtaufbau

evtl. 20cm Bodenaustausch

Die letzten 15m vor Anbindung an den Bühweg werden mit Asphalt befestigt.

Der östliche Feldweg ist bis zur Querung des in Ost-West-Richtung verlaufenden Grabens zwischen den Feldern, zukünftig als Feldgraben bezeichnet, einseitig nach Osten geneigt. Auf dieser Seite wird ein Graben angelegt, der auch das Wasser des nördlichen Grabens des Bühweges aufnimmt. Dieser Graben mündet in den Feldgraben. Danach ist der Feldweg in westliche Richtung geneigt und entwässert in den Bahnseitengraben, dessen Vorflut der Feldgraben und der Flussgraben bildet.

Westlicher Feldweg:

Der westliche Feldweg zweigt im unteren westlichen Rampenbereich der Bühwegbrücke Richtung Norden ab. Dieser Weg dient zum einen dem landwirtschaftlichen Verkehr und zum anderen als Radund Gehwegverbindung nach Ahrbergen. Deswegen wird die Breite mit 3,50m, Kronenbreite 5,50 m trassiert. Der Weg wird in Asphaltbauweise gemäß DWA – A901 wie folgt aufgeführt:

2cm Asphaltdeckschicht 6cm Asphalttragschicht 25cm Schottertragschicht 27cm Frostschutzschicht 58cm Gesamtaufbau

evtl. 20cm Bodenaustausch

Bis zum Ost-West-Graben ist der Feldweg einseitig nach Westen geneigt und entwässert in den auf der Seite angelegten Graben, welcher in den Feldgraben mündet. Nach Querung des Grabens ist der Feldweg in Richtung westlichen Bahnstreifengraben geneigt. Dieser Bahnseitengraben entwässert ebenfalls in den Feldgraben und den Flussgraben.

Der Feldweg endet an dem 1. Feldweg südlich der Innerste. Der Geh- und Radweg wird in 2m Breite als Weg mit wassergebundener Decke neben dem Bahnseitengraben bis zur Innerstebrücke geführt.

Unterlage E-2.8.5 Bühwegbrücke BW 265

E-2.8.5 Bühwegbrücke BW 265

Allgemein

Der Verlauf des jetzigen Bühweges wird durch die Errichtung des Werkbahnhofes unterbrochen. Der Bühweg stellt für den landwirtschaftlichen Verkehr eine wichtige Verbindungsfunktion zur Biogasanlage im Osten des Bühweges dar.

Linienführung, Querschnitt und Höhenverlauf

Aufgrund der betrieblichen Größe und Ausrichtung einzelner Gebäude des Werkes verschwenkt die Achse vom jetzigen Verlauf des Bühweges um ca. 12m nach Norden. Die Querung der Bahntrasse kann so nicht im rechten Winkel erfolgen. Die Querung des nach Inaugenscheinnahme trockenen Flußgrabens muss in diesem Bereich erneuert werden.

Für die Gleisquerung wird eine lichte Höhe von 4,80m und für die Querung der Staße 4 von 4,50m gefordert. Der Standsicherheitsnachweis der Brücke mit Aufbau ist im Anlagenteil unter E-2.8 abgelegt.

Die maximale Längsneigung ist mit ca. 6% angesetzt. Nach Erreichen der notwendigen Höhe für die Gleisquerung wir die Längsneigung im Brückenbereich auf 1% reduziert.

Die Fahrbahnbreite der Brücke ist mit 5m gemäß der DWA – A904 für zweistreifige Wege geplant. Diese Breite wird im Rampenbereich beibehalten. Die Brücke und Rampen erhalten Einseitneigung. Die Bankettbreite beträgt 1,5m, ab 3m Höhenunterschied wird zur Absturzsicherung eine Schutzplanke vorgesehen.

Die Böschungsneigung des Dammes wird mit 1:1,5 ausgebildet. Am Fuß der Böschungen werden Mulden angelegt, die mit Auslauf der Böschung in die vorhandenen Graben münden bzw. die ohne Abfluss in den Bereichen bleiben, in denen sie nur Böschungswasser fassen.

Die Belastungsklasse wird wie unter E-2.8.3 Schachtstraße NEU 3 erläutert als Bk 1,0 angesetzt.

Die Bauweise mit Asphaltdecke ergibt sich nach RStO 12 Tafel 1, Zeile 3, Spalte Bk 1,0 zu

4cm Asphaltdeckschicht 10cm Asphalttragschicht 15cm Schottertragschicht E_{V2} ≥ 150 MPa 41cm Frostschutzschicht E_{V2} ≥ 120 MPa 70cm Gesamtaufbau

evtl. 20-30cm Bodenaustausch

Standsicherheitsnachweis der Bühwegbrücke siehe Anlagenteil zu E-2.8.